



Tarif Genau-Für-Sie Option

Optionsversicherung für den Abschluss einer beihilfekonformen Krankheitskosten-Vollversicherung oder einer Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **Genau-Für-Sie Option** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

- Teil I** Musterbedingungen (**MB/KK 09**) und
- Teil II** Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (**TB/KK 13**). Die Teile I und II finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil III** Tarif **Genau-Für-Sie Option**. Der Teil III liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs **Genau-Für-Sie Option** im Versicherungsschein: **GO**

Stand: 01.07.2022

A. Vorbemerkung

Wer kann versichert werden?

Nach dem Tarif **Genau-Für-Sie Option** können Studenten und Absolventen von Hochschulen versichert werden, deren berufliches Ziel eine Beamtenlaufbahn ist.

Ein Mindestalter für die Aufnahme in den Tarif **Genau-Für-Sie Option** gibt es nicht. Das Höchstalter für die Aufnahme in den Tarif **Genau-Für-Sie Option** beträgt 40 Jahre.

B. Optionsrecht

1. Was ist versichert?

Der Tarif beinhaltet die Option auf den Abschluss einer beihilfekonformen Krankheitskosten-Vollversicherung oder einer Ergänzungsversicherung zur GKV bei der Barmenia.

Sie und/oder die versicherten Personen¹ haben das Recht, die Option auszuüben, wenn eines der unter Ziffer B.2. genannten Ereignisse oder einer der dort genannten Zeitpunkte eintritt. Dabei können Sie Tarife mit dem in Buchstabe B.5. genannten maximalen Leistungsumfang wählen. Voraussetzung ist, dass diese Tarife für den Neuzugang und den entsprechenden Personenkreis geöffnet sind.

Wir vereinbaren die Tarife in Buchstabe B.5. **ohne erneute Gesundheitsprüfung**, wenn Sie den Antrag rechtzeitig stellen. Die Frist finden Sie unter Buchstabe B.4. Alle während der Dauer der Optionsversicherung eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Die Leistungen werden dann ohne erneute Wartezeit auch für laufende Versicherungsfälle von dem im neuen Versicherungsschein als Versicherungsbeginn bezeichneten Zeitpunkt an erstattet. Für die Beitragseinstufung gilt das dann zum Zeitpunkt der Umstellung erreichte Lebensalter als tarifliches Eintrittsalter.

2. Wann können Sie die Option ausüben?

Sie haben das Recht, in folgenden Fällen die Option auszuüben:

- Bei Ernennung zum Beamten auf Widerruf, Probe, Zeit oder Lebenszeit
- Bei Beendigung des Studiums
- Zum nächsten Ersten des Monats, in dem Sie die Höchstversicherungsdauer von zehn Versicherungsjahren (vergleiche Buchstabe B.6.) erreichen

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, die versicherten Personen zu nennen.

3. Welche Voraussetzungen sind beim Ausüben der Option auf eine beihilfekonforme Krankheitskosten-Vollversicherung zu erfüllen?

Es darf keine GKV oder Krankheitskosten-Vollversicherung (einschließlich Beihilfe-Tarife) bei einem anderen Versicherer fortbestehen.

4. Welche Fristen müssen Sie beim Ausüben der Option beachten?

Sie haben den Antrag innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines der unter Buchstabe B.2. genannten Ereignisse oder einer der dort genannten Zeitpunkte zu stellen. Sie haben die Möglichkeit, den Abschluss bis zu sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses bzw. des Zeitpunktes in die Zukunft zu datieren. Das gilt nicht, wenn Sie die Option wegen Erreichen der Höchstversicherungsdauer ausüben.

Der neue Versicherungsschutz beginnt zum beantragten Zeitpunkt.

5. Welche Tarife können Sie wählen?

Sie haben die Option, entweder eine beihilfekonforme Krankheitskosten-Vollversicherung oder eine Ergänzungsversicherung zu einer GKV abzuschließen.

Bei einer **beihilfekonformen Krankheitskosten-Vollversicherung** gilt die Option maximal für folgenden Leistungsumfang:

- Ambulante Heilbehandlung
- Stationäre Heilbehandlung (einschließlich Krankenhaus-Wahlleistungen)
- Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie
- Kurbehandlung
- Beihilfe-Ergänzungstarif
- Krankenhaustagegeld bis zu 50,00 EUR
- Pflegeergänzungsversicherung mit einem Monats- bzw. Tagegeld bis zu 2.000,00 EUR pro Monat in Pflegegrad 5
- Pflegeversicherung nach § 23 Sozialgesetzbuch, 11. Buch (SGB XI)

Bei einer **Ergänzungsversicherung zur GKV** gilt die Option für folgende Tarife:

- alle speziellen Krankheitskosten-Zusatztarife zur Ergänzung der GKV (außer Optionstarife)
- Krankenhaustagegeld bis zu 50,00 EUR
- Pflegeergänzungsversicherung mit einem Monats- bzw. Tagegeld bis zu 2.000,00 EUR pro Monat in Pflegegrad 5

Vereinbaren wir bei Abschluss des Tarifs **Genau-Für-Sie Option** einen prozentualen Risikozuschlag oder einen Leistungsausschluss für erhöhte Risiken, wird dieser erst beim Ausüben der Option in die beihilfekonforme Krankheitskosten-Vollversicherung oder Ergänzungsversicherung zur GKV wirksam. Wir berechnen den Risikozuschlag von den dann geltenden Beiträgen des gewählten Versicherungsschutzes.

6. Wie lange können Sie im Tarif bleiben?

Der Tarif **Genau-Für-Sie Option** sieht grundsätzlich eine Versicherungsdauer von zehn Jahren vor. Der Tarif endet daher mit Ablauf von zehn Versicherungsjahren.

Beispiel:

Beginn des Tarifs **Genau-Für-Sie Option**: 01.07.2022

Ende der Versicherungsdauer: 30.06.2032

C. Beiträge

1. Was kostet der Tarif?

Der monatliche Tarifbeitrag beträgt je versicherte Person altersunabhängig **1,00 EUR**.

2. Wie wird Ihr Beitrag berechnet?

Ihr monatlicher Tarifbeitrag ist abweichend von § 8 Abs. 1.1 TB/KK 13 altersunabhängig und bleibt unverändert, sofern der Tarif versichert ist. § 8b MB/KK 2009 und TB/KK 2013 findet für den Tarif **Genau-Für-Sie Option** keine Anwendung.

D. Ende der Optionsversicherung

Wann endet der Tarif?

Der Tarif endet in folgenden Fällen:

- Mit Ausüben der Option bei Abschluss einer beihilfekonformen Krankheitskosten-Vollversicherung oder einer GKV-Ergänzungsversicherung bei der Barmenia.
- Nach einer Laufzeit von zehn Versicherungsjahren.
- Nach dem Tarif **Genau-Für-Sie Option** beträgt die Mindesttarifdauer zwölf Monate. Sie können den Tarif **Genau-Für-Sie Option** zum ersten Mal ohne eine Frist zum Ende der Mindesttarifdauer kündigen. Nach Ablauf dieser Mindesttarifdauer können Sie den Tarif **Genau-Für-Sie Option** ohne eine Frist täglich kündigen. Der Tarif endet an dem Tag, an dem die Kündigung bei uns eingeht. Sie können aber auch einen späteren Kündigungstag festlegen.

Wenn Sie von der Option kein Gebrauch machen, erlöschen alle durch die Optionsversicherung erworbenen Rechte. Eine Rückzahlung gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.